



Am Samstag, dem 25. Februar 2017, wird in Friolzheim der traditionelle

WINTER-MARKT

abgehalten.

Für die Bewirtung ist wie in jedem Jahr bestens gesorgt.

Marktdauer: 8.00 – 16.00 Uhr

Das Angebot umfasst:

Süßwaren, Kurzwaren, Strickwaren, Unterwäsche, Honigprodukte, Gewürze, Geschenkartikel, Spielwaren, Pflegemittel, Haushaltswaren, Stahlwaren, Handarbeiten und vieles mehr.





Kinderaktionstag

Wann?	11. März 2017 von 10 - 15.30 Uhr
Wer?	Kinder von 5 -12 Jahren
Wo?	Evangelisches Gemeindehaus Friolzheim
Was?	Geschichte von (König) David, Spiele, Basteln, Mittagessen, Spaß, ...
Wichtig:	Bringe bitte einen Schuhkarton für die Bastelaktion mit.
Kosten:	5 €
Achtung:	Teilnehmerzahl ist begrenzt!
Anmeldung unter:	ev. Pfarramt (Kirchstraße 15) oder pfarramt.friolzheim@elkw.de
Anmeldeschluss:	03. März 2017



Anmeldung zum Kinderaktionstag

Mein Sohn/ meine Tochter: _____ Alter: _____

nimmt am 11. März 2017 von 10 -15.30 Uhr am Kinderaktionstag teil.

Den Unkostenbeitrag (Essen, Getränke, Materialkosten, ...) von 5 € gebe ich meinem Kind am Aktionstag mit.

Ich bin am 11. März unter folgender Nummer zu erreichen: _____

Mein Kind wird abgeholt geht alleine, läuft mit nach Hause.

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos meines Kindes im Gemeindeblatt/auf der Homepage verwendet werden.

Ja Nein

Sonst noch wichtig (z.B. Allergien): _____

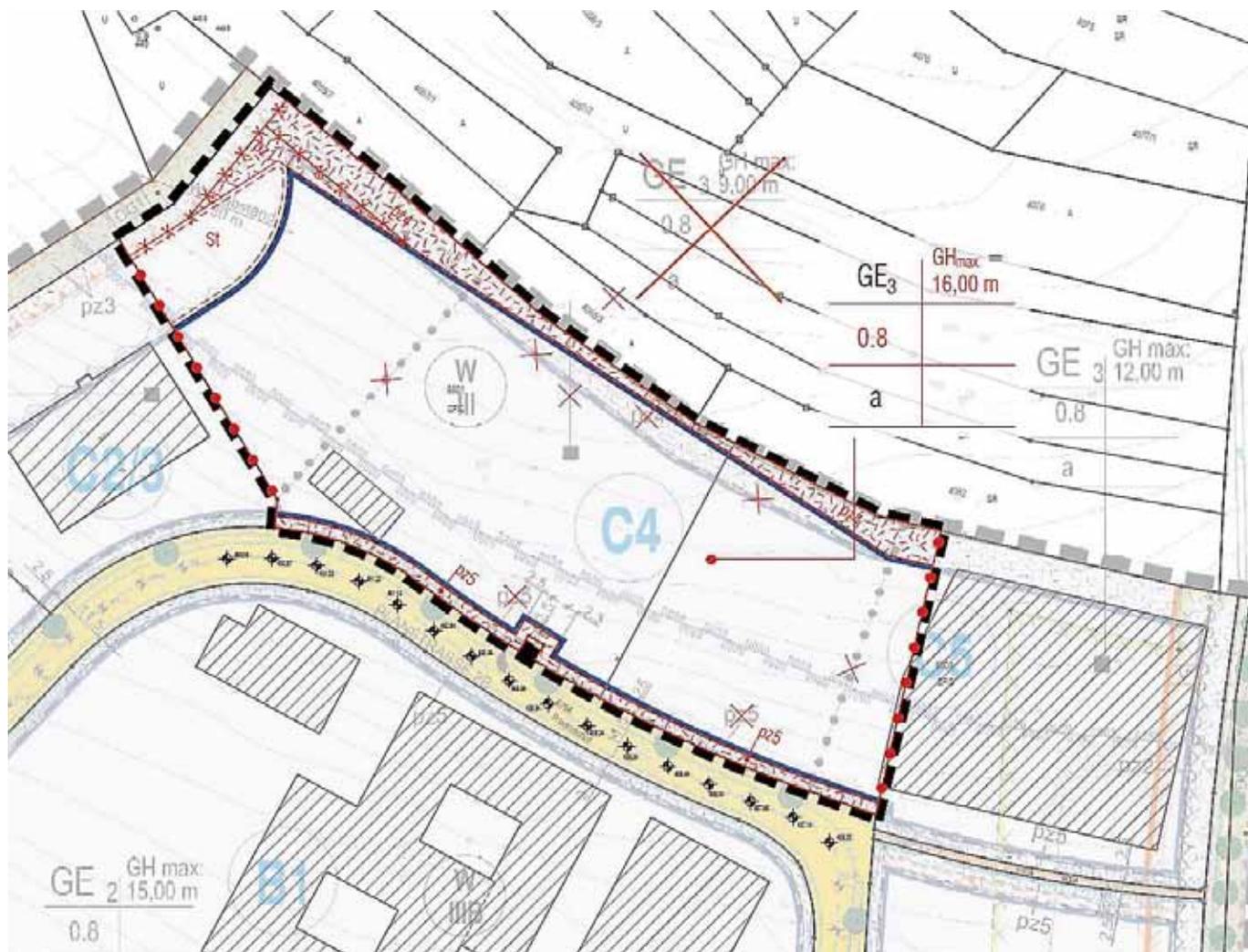
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten: _____

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet „Gewerbepark Heckengäu“

Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbepark Heckengäu“, Teilgebiet 2, Gemarkung Mönshheim im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Die Zweckverbandsversammlung des „Gewerbeparks Heckengäu“ hat am 15.02.2017 in öffentlicher Sitzung

die 2. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbepark Heckengäu“, Teilgebiet 2 im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplan-Änderung umfasst das ca. 1,23 ha große Plangebiet der Flurstücke 6801 und 6803.



Im Einzelnen gilt der Lageplan in der Fassung vom 06.02.2017.

Die 2. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbepark Heckengäu“, Teilgebiet 2, Gemarkung Mönshheim tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Die Änderung des Bebauungsplans kann einschließlich ihrer Begründung bei den Bürgermeisterämtern:

Rathaus Friolzheim, Marktplatz 7, Zimmer Nr. 2,
71292 Friolzheim

Rathaus Mönshheim, Schulstraße 2, Zimmer Hauptamt,
71297 Mönshheim

während den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Planänderung und ihre Begründung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über

das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, ein nach § 214 Abs. 2a beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Friolzheim, 23.02.2017

gez. Seiß

Bürgermeister

Amtliches



Straßenbäume entlang der Rathausstraße müssen teilweise ersetzt werden

Bei der letzten Baumkontrolle durch unseren Bauhof wurde festgestellt, dass die beiden Straßenbäume im Bereich der Rathausstraße 2 durch die trockene Witterung der letzten Jahre sowie die äußerst begrenzten Quartiere sehr gelitten haben. Zudem weisen sie nicht mehr zu korrigierende Stammschäden und Drehwüchsigkeit auf. Sie sind leider nicht mehr zu retten und müssen ersetzt werden. Die Bäume werden in den nächsten Tagen entfernt. Als Ersatz sind Säulenhainbuchen vorgesehen, welche robuster und schmalwüchsiger als ihre Vorgänger sind und zeitnah innerhalb von ca. 4 Wochen gepflanzt werden.

Es informiert Sie

Ihre Gemeindeverwaltung Friolzheim



Eröffnung der Gaststätte „Junge Eiche“

Das Warten hat ein Ende, am 01.03.2017 ist die Wiedereröffnung der Gaststätte Eiche in Friolzheim. Oliver Röckle und Karim Ali mit ihrem Team freuen sich auf Ihren Besuch in der „Jungen Eiche“.

Weitere Infos erhalten direkt bei:

Oliver Röckle - 0162/2893340

Karim Ali - 0157/73535069

Es informiert Sie

Ihre Gemeinde Friolzheim

Öffentliche Bekanntmachungen

FSJ im Kindergarten Friolzheim

In Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk bietet die Gemeinde Friolzheim eine FSJ-Stelle (Freiwilliges Soziales Jahr) für das Kindergartenjahr 2017/2018 im Kindergarten bzw. in der Kinderkrippe der Gemeinde an.

Die Stelle ist für die Zeit vom 1. September 2017 bis zum 31. August 2018 zu besetzen.

Weitere Infos erhalten Sie gerne bei unserem Kindergarten-Team unter Tel. 42666 bzw.

kindergarten-friolzheim@t-online.de.

Bewerbungen können beim Kindergarten oder auf dem Rathaus abgegeben werden.

Weitere Infos zum FSJ erhalten Sie auch unter:

www.ran-ans-leben.de/fsj

Breitbandausbau in Friolzheim geht in die nächste Stufe

Gute Nachricht für alle, die schnell im Internet surfen wollen:

Die Telekom beginnt im Sommer in Friolzheim mit dem Ausbau des schnellen Internets. Ziel der Arbeiten ist es, die Gemeinde Friolzheim, in den Bereichen wo heute noch kein VDSL-Anschluss möglich ist, diese zu versorgen. Die Ausbauarbeiten werden voraussichtlich bis Ende Oktober andauern.

VDSL steht für Very High Speed Digital Subscriber Line. Zu Deutsch: Sehr schnelle digitale Teilnehmer-Leitungen. Mit VDSL wird derzeit eine Übertragungsrate von maximal 50 Megabit pro Sekunde (Mbit/s) erreicht. Da die Telekom beim Ausbau neueste Technik einsetzt, wird Friolzheim zudem Vectoring-fähig. Vectoring ist ein Datenturbo auf dem Kupferkabel. Dadurch verdoppelt sich das maximale VDSL-Tempo beim Herunterladen auf bis zu 100 Megabit pro Sekunde (Mbit/s). Beim Heraufladen vervierfacht sich das Tempo sogar auf bis zu 40 Mbit/s. Das ist besonders wichtig, weil das Internet heute aktiv genutzt und immer mehr Fotos, Videos und Musik über das Netz ausgetauscht werden.

Damit das Ganze funktioniert und die Daten in Friolzheim schneller fließen, baut die Telekom neue Verteilergehäuse, sogenannte Multifunktionsgehäuse (MFG), in Friolzheim auf. Jedes MFG wird mit Glasfaserkabel angefahren. Glasfaser ist das zurzeit schnellste Übertragungsmedium der Welt. Die Daten können sich hier mit Lichtgeschwindigkeit bewegen. Im Multifunktionsgehäuse werden die Daten auf das bestehende Kupferkabel übertragen, das in die Wohnung des Internetnutzers führt. Bauliche Maßnahme am Haus oder in der Wohnung des Kunden entfallen. Um aber einen neuen VDSL-Anschluss zu erhalten, muss der Kunde ab der Inbetriebnahme selbst aktiv werden und einen VDSL-Anschluss bestellen, sonst wird der Anschluss nicht schneller. In Friolzheim müssen dazu 5 Multifunktionsgehäuse neu aufgebaut werden und einige Kilometer Glasfaserleitungen neu verlegt werden. Wir unterstützen die Telekom hier bei der Standortauswahl und bei den Genehmigungen, damit der Ausbau zügig voran geht und der schnelle Internetanschluss allen Bürgerinnen und Bürgern so früh wie möglich zur Verfügung steht, denn wir glauben, dass ein guter Internet-Anschluss ein wichtiger Standortvorteil für unsere Gemeinde ist. Nach Abschluss aller Bauarbeiten müssen die Anschlüsse noch ins Telekom-Netz integriert werden. Wenn der Ausbau ohne Probleme läuft, werden die Anschlüsse voraussichtlich im Dezember 2017 buchbar sein.

Der Ausbau selbst ist Teil der Telekom-Breitbandoffensive. Die Kosten trägt alleine die Telekom.

Wer sich schon jetzt für einen der neuen Anschlüsse interessiert, kann sich in Kürze auf www.telekom.de/schneller über Tarife informieren und registrieren lassen, wie uns die Telekom mitteilte. Die Verfügbarkeit selbst wird erst nach Abschluss der Arbeiten auf dieser Internetseite zu sehen sein. Vor Abschluss der Arbeiten wird die Telekom für alle Interessierten eine Informationsveranstaltung in Friolzheim anbieten und die Wechselmöglichkeiten und notwendigen technischen Hinweise (z. B. welcher Router notwendig ist) geben. Wir werden diesbezüglich rechtzeitig den Termin bekanntgeben.

Es informiert Sie

Ihre Gemeindeverwaltung Friolzheim

**Notrufnummern:**

Notrufnummer Telefon: **112**
(die Nummer gilt für den Notarzt, den Rettungsdienst und die Feuerwehr gleichermaßen. Sie funktioniert in allen Festnetzen und Handys in ganz Europa)
Polizei und Unfall Telefon: **110**
Feuerwehr Telefon: **112**

Öffnungszeiten Rathaus**(Fachämter):**

Mo.: 08.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 16.00 Uhr
Mi.: 09.00 - 12.00 Uhr
16.00 - 18.00 Uhr
Fr.: 08.00 - 12.00 Uhr
Di. + Do.: geschlossen

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Mo., Do.: 08:00 - 12:30 Uhr
13:30 - 16:30 Uhr
Mi.: 08:00 - 12:00 Uhr
15:00 - 18:00 Uhr
Fr.: 08:00 - 12:30 Uhr
Di.: geschlossen
Tel.: 9036-25, Fax: 9036-30

Öffnungszeiten**Jugendhaus Friolzheim:**

Mo.: 16:00 - 21:00 Uhr
Do., Fr.: 16:00 - 22:00 Uhr
Wo?: Eichenstr. 22, Friolzheim
Alle Jugendlichen sind herzlich eingeladen.

Landratsamt Enzkreis

Tel.: 07231-308 0

Öffnungszeiten des**Landratsamtes Enzkreis:**

Mo.: 08:00 - 12:30 Uhr
Di.: 08:00 - 12:30 Uhr
13:30 - 18:00 Uhr
Mi.: geschlossen
Do.: 08:00 - 14:00 Uhr
Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr

Öffnungszeiten**der Zulassungsstelle**

Mo., Mi.: 08:00 - 12:30 Uhr
Di.: 08:00 - 14:00 Uhr
Do.: 08:00 - 12:30 Uhr
13:30 - 18:00 Uhr
Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr

Termine auch nach Vereinbarung.

Online-Terminauswahl und weitere Informationen auf www.enzkreis.de.**Andere Ämter**

Einheitlicher Ansprechpartner für in- und ausländische Dienstleister vor allem in Sachen gewerberechtliche Erlaubnisse: Herr Gerhard Fauth, Landratsamt Enzkreis, Zähringer Allee 3, 75177 Pforzheim
Telefon: 07231 308-9307
Telefax: 07231 308-9440
einheitlicher.ansprechpartner@enzkreis.de

Soziale Dienste**Diakonie und Sozialstation Hecken-
gäu e.V. - Hilfe, die sich sehen lässt -**

Als Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen bieten wir an: Alten- und Krankenpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige. Sie erreichen uns persönlich: Montag - Freitag, 9.00 - 12.00 Uhr, Rathausstr. 2, 71299 Wimsheim, Tel. 07044-8686, Fax 07044-8174. Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet. Sie können über den Anrufbeantworter um Rückruf bitten. Wochenend- und Feiertagsdienst ist bei uns selbstverständlich und ist unter der oben genannten Nummer zu erreichen.

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft / Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB, Diakonie Pforzheim,

Pestalozzistr. 2, 75172 Pforzheim
Termine nach Vereinbarung
Telefon: 07231/378758

Beratung zu HIV und AIDS, andere sexuell übertragbare Krankheiten

HIV-Test - anonym und kostenlos - Gesundheitsamt Enzkreis, Bahnhofstraße 28, Pforzheim
Telefon: 07231 308-9580

E-Mail: Heike.Sabisch@enzkreis.de

Sprechzeiten:

Di.: 13:30 - 18:00 Uhr
(bis 19:30 Uhr nach Vereinbarung)
Do.: 08:00 - 14:00 Uhr
(ab 7:00 Uhr nach Vereinbarung)

AIDS-Hilfe Pforzheim e.V.

Goldschmiedeschulstr. 6, Pforzheim
Telefon: 07231 441110
E-Mail: info@ah-pforzheim.de

Sprechzeiten:

Mo., Di., Mi., Fr. 09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr

Mobiler Dienst

- Familienentlastungsdienst
- Pflegehilfe- und Betreuungsdienst
- Behindertenhilfe

Ansprechpartner:

Hans-Jörg Schellenberg
Tel. 07231 1442416

Für alte, kranke und behinderte Menschen hat die Soziale Dienste GmbH einen leistungsfähigen Mobilen Dienst aufgebaut. Hauptamtliche Mitarbeiter und Zivildienstleistende helfen Ihnen, den Alltag zu bewältigen. Wir planen die Einsätze nach Ihren persönlichen Wünschen. Dadurch können Sie lange selbstständig bleiben und Ihr Leben unabhängig in der gewohnten Umgebung führen.

Essen auf Rädern

Ansprechpartner: Cornelia Grimmeisen, Tel. 07231 1442417

Sie erhalten von Montag bis Freitag ein frisch zubereitetes warmes Essen, das Sie selbst aus einem Speiseplan mit täglich fünf verschiedenen Gerichten auswählen. Für das Wochenende bekommen Sie auf Wunsch Tiefkühlkost.

Tagesmütter Enztal e.V.

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker
Telefon: 07041/8184711

E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de
www.tagesmuetter-enztal.de

Deutscher Kinderschutzbund Pforzheim Enzkreis e.V.

Ostendstraße 12/II, 75175 Pforzheim
Telefon: 07231/589898-0

Fax: 07231/589898-5

info@dksb-pforzheim.de
www.dksb-pforzheim.de

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 08:00 - 13:00 Uhr
Do. 14:00 - 16:30 Uhr

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung

Persönliche Beratung, Unterstützung und Information in Zusammenhang mit Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II, Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westliche 120, 75172 Pforzheim, Tel. 07231-566 196 0,
E-Mail: fachberatungsstelle@wichernhaus-pforzheim.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Pforzheim

für Fragen der Erziehung, Schule und Kindergarten, Partnerschaft usw.

Beratung - Therapie: Anmeldungen werden unter Tel. 07231 308970 entgegengenommen

KISTE Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch und suchtkranken Eltern mit Gewalterfahrung

Kontaktadresse: Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim, Tel. Nr. 07231-30870

Beratungsstelle für Hilfe im Alter

im consilio, Bahnhofstraße 86
75417 Mühlacker

Tel: 07041/ 8 14 69 - 23

„Anlaufstelle“- Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-GefahrTelefon: **0171 80 25 110**,

Tägliche Bereitschaft,

75172 Pforzheim, Luisenstr. 54- 56

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt

Pforzheim-Enzkreis

Hohenzollernstraße 34,
75177 Pforzheim, Tel: 07231 35 34 34

info@lilith-beratungsstelle.de
www.lilith-beratungsstelle.de

Unsere Telefonzeiten:

montags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen

Kreissenorenrat e.V., Ebersteinstr. 25, 75177 Pforzheim, Tel. 07231 357717

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V., Ortsverband Pforzheim e.V., Gerberstr. 4, 75175 Pforzheim
Terminvereinbarung, Geschäftsstelle Pforzheim: Tel. 07231 34180

Mo., Di., Mi. 15:00 - 17:00 Uhr
 Do., Fr. 10:00 - 12:00 Uhr

In Bad Wildbad-Calmbach haben wir für Sie auch eine Außensprechstunde, die freitags 13:30 - 17:30 Uhr stattfindet, Tel. 07081 953544.

Terminvereinbarungen ebenfalls in der Geschäftsstelle Pforzheim.

bwlv – Zentrum Pforzheim
im Haus der seelischen Gesundheit

„Lore Perls“, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik – Offene Sprechstunde (Mo. 13.00 – 15.00 Uhr). Arbeitskreis Leben Pforzheim und Region Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr.

Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim
 Tel.: 07231 1394080, Fax.: 07231 13940899

Jugend- u.
Drogenberatungsstelle Drobs

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim,
 Tel. 07231 922770, Fax 07231 9227722

E-Mail: drobs@agdrogen-pf.de

Internet: www.agdrogen-pf.de

Träger: AG DROGEN Pforzheim e.V.

Sprechzeiten:

Mo., Di., Do. 09:00 - 12:30 Uhr
 und 14:00 - 18:00 Uhr
 Mi. 14:00 - 18:00 Uhr
 Fr. 09:00 - 13:00 Uhr

In Krisensituationen ohne Voranm.

Sonderdienst Mutterschutz beim staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Karlsruhe

Beratung während der Schwangerschaft und im Erziehungsurlaub zu mutterschutzrechtlichen Fragen.

Frau Ratka Tel. 0721 9264159

Frau Fritzsche Tel. 0721 9264534

Sprechzeiten

Mo. 14:00 - 17:30 Uhr
 Di. 07:30 - 12:00 Uhr
 Do. 09:00 - 12:00 Uhr
 14:00 - 16:00 Uhr

Kontaktstelle „Frau und Beruf“

Nordschwarzwald c/o IHK Nordschwarzwald, Dr.-Brandenburg-Str. 6, 75173 Pforzheim. Terminvereinbarung mit Rebekka Sanktjohanser, Tel. 07231 201-153, Fax: 07231 201 41153
 E-Mail: sanktjohanser@pforzheim.ihk.de
 Homepage: www.frauundberuf-bw.de

Caritas-Zentrum Mühlacker

Zeppelinstr. 7, 75417 Mühlacker, Tel. 07041 5953, Sozial- und Lebensberatung, Vermittlung von Kuren und Erholungen Sprechzeiten: Dienstag ganztags, Mittwochnachmittag und Donnerstagsvormittag

Haus der Diakonie

Diakonie Auskunft - Beratung - Hilfe Beratungsstelle für Menschen in Notlagen wie z.B. Lebens- und Sinnkrisen, soziale Nöte, familiäre Konflikte, Schwangerschaft, Leben mit Behinderung, psychische Nöte, chronische Erkrankungen, Krebs, Sucht.

Die Beratung ist kostenlos und für jeden Ratsuchenden offen. Die Mitarbeiter/-innen unterliegen der Schweigepflicht.

Haus der Diakonie, Agnes-Miegel-Straße 5, 71229 Leonberg, Tel. 07152 3329400, Fax 07152-33294024

Telefonzeiten Mo. - Fr., 09.00 - 12.00 Uhr, Termine nach Vereinbarung.

Fachberatungsstelle für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen im Enzkreis

- Wir sind Anlaufstelle für Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind und in ungesicherten / unzumutbaren Wohnverhältnissen leben.

- Wir bieten Ihnen persönliche Beratung und Informationen, die sich bei allen Fragen der Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung ergeben.

- Wir unterstützen Sie bei Fragen der Existenzsicherung (Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe) und stellen bei Bedarf Kontakt zu Behörden und anderen Einrichtungen her und begleiten Sie.

- Bei Bedarf können auch Hausbesuche vereinbart werden.

Sprechzeiten nach Vereinbarung im Wichernhaus in Pforzheim oder jeden ersten Donnerstag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr im Rathaus in Mühlacker, Zimmer 39.

Fachberatungsstelle für Menschen in Wohnungsnot

Pforzheim Stadt und Enzkreis

Wichernhaus, Westliche 120

75172 Pforzheim

Tel. 07231 566196-0 (Zentrale)

-61/62 (Fachberatungsstelle)

***Sterneninsel* ambulanter Kinder- & Jugendhospizdienst**

für Pforzheim & Enzkreis

Wittelsbacher Str. 18,

75177 Pforzheim

Fon: 07231 8001008

sterneninsel@straubenhardt.com

www.sterneninsel.com

Notdienste / Service
Notruf der Rettungsleitstelle

Rettungsleitstelle des DRK Pforzheim

- Enzkreis e.V., Tel.: 112

Krankentransport, Tel.: 19 222

bwlv-Zentrum Fachstelle Sucht

„Anlaufstelle bei Suizid-Gefahr im Haus für seelische Gesundheit“ Luisenstr. 54 - 56, **Telefon: 07231 13940822, geöffnet: montags von 15 bis 19 Uhr**

Ärztlicher Sonntagsdienst

Zentrale Notfallpraxis Mühlacker

beim Krankenhaus Mühlacker

Hermann-Hesse-Str. 34,

75417 Mühlacker, Tel. 07041 19292

Geöffnet: von Montag bis Freitag, jeweils 18 bis 7 Uhr. Durchgehend von Freitag, 18 bis Montag, 7 Uhr.

An Feiertagen beginnt der Dienst am Vorabend des Feiertages um 19 Uhr und endet um 7 Uhr des Folgetages.

Notfallpraxis Leonberg

im Kreiskrankenhaus Leonberg

Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg,

Telefon extern: 07152 2028000

Geöffnet: Samstag, Sonn- und Feiertage, 8 - 22 Uhr in den Räumen der Notfallpraxis im 1. OG.

Öffnungszeiten der Kinder-Notfallpraxis (NOKI) am HELIOS Klinikum Pforzheim

Mittwoch 15.00 – 20.00 Uhr

Freitag 16.00 – 20.00 Uhr

Samstag 08.00 – 20.00 Uhr

Sonntag 08.00 – 20.00 Uhr

www.helios-kliniken.de/p

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

zu erfragen unter

Tel.-Nr. 0621 38000816

Die Deutsche Bahn AG informiert:

Auskunft für Reisezüge und Fahrpreise Pforzheim, **0800 1507090**

Mo. - Fr. 07:00 - 20:00 Uhr

Sa., So. und Feiertage 09:00 - 18:00 Uhr

Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung (LVA und BFA)

Auskunfts- und Beratungsstelle

Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, 75179 Pforzheim

Unsere Öffnungszeiten:

Mo. - Mi. 08:00 - 12:00 Uhr

13:00 - 16:00 Uhr

Do. 08:00 - 12:00 Uhr

13:00 - 18:00 Uhr

Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

Terminvereinbarung möglich unter:

Tel. 07231 9314-20, Fax 07231 9314-60

Sprechstunden
Flüchtlingsbetreuung

Mittwochs von 9:30 - 12:00 Uhr findet die Sprechstunde für Flüchtlinge/ Flüchtlingsbetreuung im Gewölbekeller der Zehntscheune bei Frau Hoffmann (Q-Prints) statt.

Apotheken-Notdienste
Samstag, den 18.02.2017

Apotheke im Kaufland Pforzheim-Brötzingen, Am Mühlkanal 4

Tel. (07231) 454350 Fax 454353

Sonntag, den 19.02.2017

DocMorris-Apotheke

Museumstr. 4 Pforzheim

Tel. (07231) 58980-71, Fax 58980-72

Notar

Ab sofort finden Notartermine ausschließlich beim Notariat Mühlacker statt. Telefonische Terminabsprachen werden erbeten unter 07041 8118950. Amtstage in Friolzheim können leider nicht mehr stattfinden.



(2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchergebühr pro Kubikmeter 1,63 €. Jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Artikel II Inkrafttreten

Die Änderung der §§ 42 und 43 tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Unbeachtlich sind ferner nach § 2 Abs. 2 KAG Mängel bei der Beschlussfassung über Abgabensätze, wenn sie zu einer nur geringfügigen Kostenüberdeckung führen.

Friolzheim, 20.02.2017
gez. Michael Seiß
Bürgermeister

Gemeinde Friolzheim Enzkreis

2. Änderungssatzung Abwasserbeseitigung

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwasserversorgungssatzung – AbwS) vom 16.07.2012.

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Friolzheim am 20.02.2017 folgende Änderungs-Satzung beschlossen:

Artikel I Änderungen

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) vom 16.07.2012 wird wie folgt geändert:

§ 42 Absatz 1 bis 4 wird wie folgt geändert:

§ 42

Höhe der Abwassergebühren, unterjährige Gebühreanpassung

- | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m ³ Abwasser vom 01.01.2017 bis 31.12.2018 | 2,87 €, |
| ab 01.01.2019 | 2,87 €. |
| (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt je m ² versiegelte Fläche vom 01.01.2017 bis 31.12.2018 | 0,29 €, |
| ab 01.01.2019 | 0,30 €. |
| (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m ³ Abwasser oder Wasser vom 01.01.2017 bis 31.12.2018 | 2,87 €, |
| ab 01.01.2019 | 2,87 €. |

- (4) Die Gebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 38 Abs. 3), beträgt je m³ Abwasser vom 01.01.2017 bis 31.12.2018 2,87 €, ab 01.01.2019 2,87 €.

§ 42 a Absatz 1 wird wie folgt geändert:

§ 42 a Zählergebühr

- (1) Die Zählergebühr gemäß § 37 Abs. 2 beträgt 1,34 €/Monat.

Artikel II Inkrafttreten

Die Änderung der § 42 und § 42 a tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

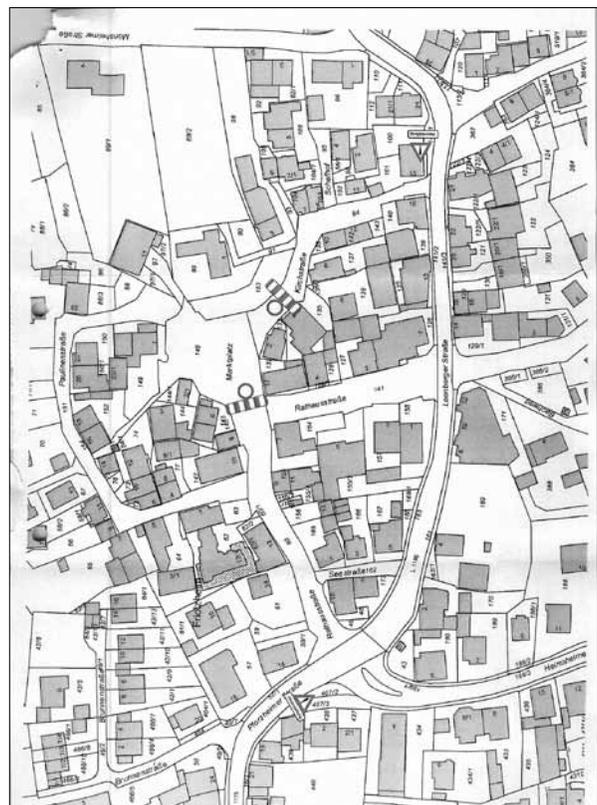
Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Unbeachtlich sind ferner nach § 2 Abs. 2 KAG Mängel bei der Beschlussfassung über Abgabensätze, wenn sie zu einer nur geringfügigen Kostenüberdeckung führen.

Friolzheim, 20.02.2017
gez. Michael Seiß
Bürgermeister

Wir bitten um Beachtung

Wintermarkt am 25.02.2017



Am Samstag, 25.02.2017, findet der Wintermarkt von 8.00-16.00 Uhr statt. Die Sperrung des Marktplatzes (s. beil. Plan S. 9) erfolgt ab 25.02.2017, 6.00 Uhr.

Die Anliegerschaft im Marktbereich bitten wir um Beachtung und um Verständnis.
Gemeinde Friolzheim

An die Anlieger der Paulinen- und der Rathausstraße

Am 25.02.2017 findet wieder der traditionelle Wintermarkt statt.

Die Anlieger der in dem Marktbereich gelegenen Straßen werden hiermit gebeten, Ihre Fahrzeuge in der Zeit vom Freitagabend bis Samstagabend nicht in den obengenannten Straßen, insbesondere auf dem Marktplatz abzustellen, da sich hier das Marktgeschehen abspielt. Insbesondere die Paulinenstraße und der südliche Teil der Baumstraße müssen unbedingt freigehalten werden, da dieser Bereich als Rettungsweg genutzt wird.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Ortspolizeibehörde
Gemeinde Friolzheim

Hundekotbeutel auf Garagen-/Hausdach

Aus dem Bereich der Bungalows/Garagen in der Finkenstraße wurde uns gemeldet, dass immer wieder festgestellt werden kann, wie Hundekotbeutel auf die Dächer geworfen werden (siehe Bilder).

Es wird darum gebeten, dass die Hundekotbeutel ordnungsgemäß in die aufgestellten "Bravostationen" entsorgt werden.

Gemeinde Friolzheim



Schutzzaun im Bereich Sportgelände/Breitlau

Im Zuge des geplanten Modulbaus für Kindergarten und Kernzeit im Bereich des Sportgeländes/Breitlau wurde vor kurzem noch ein Amphibienschutzzaun angelegt.

Bei dem Zaunbau handelt sich um eine artenschutzrechtliche Maßnahme. Es wird darum gebeten, dass der Zaun nicht beschädigt wird.

Gemeinde Friolzheim



Aus der Arbeit des Gemeinderates

In seiner Sitzung vom 20.02.2017 hat der Gemeinderat der Gemeinde Friolzheim über folgende Punkte beraten und beschlossen.

1. Verkehrssituation in Friolzheim

- Sachstandsinformation und Ausblick durch das Landratsamt Enzkreis -

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Frau Weißflog und Herrn Müller von der Straßenverkehrsbehörde beim Landratsamt Enzkreis.

Diese gehen grundsätzlich auf das Thema Verkehr und die Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde ein.

Auf Grundlage der Straßenverkehrsordnung müssen bei auftretenden Problemen in der Praxis sinnvolle Regelungen getroffen werden. Viele Problemfelder sind aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu betrachten. Auch gibt es zu vielen Verkehrsproblemen strenge Maßstäbe, die insbesondere bei der jährlich stattfindenden Verkehrsschau zu Grunde gelegt werden müssen.

Im Weiteren geht er auf verschiedene Problembereiche in Friolzheim ein. Mehrfach wurde im Gemeinderat bzw. in den Verkehrsschauen die Parkproblematik in der Pforzheimer Straße angeschaut. Auch wurde von Seiten der Straßenverkehrsbehörde versucht hier Verbesserungen insbesondere bezüglich der Querungsmöglichkeiten zu erreichen.

Bei den regelmäßig stattfindenden Geschwindigkeitskontrollen ergab sich bisher eine relativ geringe Beanstandungsquote. Dies ist sicher auch bedingt durch die parkende Fahrzeuge. Wenn wie von verschiedenen Seiten gewünscht, eine Straßenseite komplett vom Parkverkehr freigeräumt wird, ergeben sich aller Erfahrung nach höhere Geschwindigkeiten.

Aus der Mitte des Gemeinderates werden nochmals detailliert die Probleme mit der derzeitigen Parksituation geschildert, insbesondere auch die Ausfahrtssituation im Bereich des Hohlweges und den davor parkenden Autos. Auch entsteht immer wieder im Begegnungsverkehr die



Situation, dass Busse und LKWs nicht durchkommen. In diesem Zusammenhang stellt Herr Müller fest, dass aufgrund des Platzproblems eine Querungshilfe bisher nicht errichtet werden konnte. Hilfsweise wurden deshalb die Einengungen gebaut, die eine Verbesserung der Quersituation gebracht haben.

Für die bereits mehrfach diskutierte Einrichtung eines Zebra-Streifens oder einer Signalanlage liegen die erforderlichen Querszahlen pro Stunde einfach nicht vor. Die Situation im Bereich des Hohlweges kann bei der nächsten Verkehrsschau nochmals genau betrachtet werden.

Ein weiteres, immer wieder diskutiertes Thema ist die Einführung von Tempo-30-Zonen in Ortsdurchfahrten. Auch hier wird betont, dass es klare rechtliche Vorgaben gibt und solche Zonen nur an ganz besonderen Stellen eingerichtet werden können, z.B. wenn Gehwege fehlen, starke Steigungen vorhanden sind oder in besonderen Kurvensituationen sowie aus Lärmschutzgründen.

Aufgrund der bisher vorliegenden Zahlen und der Situation in Friolzheim kann sich die Straßenverkehrsbehörde die Einführung einer Tempo-30-Zone in den Ortsdurchfahrten eher nicht vorstellen.

Um hier aktuelle Zahlen zu ermitteln, sollen in den kommenden Monaten nochmals Zählgeräte im Bereich der Ortsdurchfahrt aufgestellt werden.

Gerne kann dann auch dieser Punkt bei der nächsten Verkehrsschau im Sommer nochmals ausgiebig diskutiert werden.

Für den Bereich der Einmündung Geissberg liegt der Straßenverkehrsbehörde ein Antrag auf Beschilderung von 50 km/h vor.

Herr Müller stellt fest, dass in diesem Bereich ebenfalls regelmäßig Radarmessungen stattfinden und der Bereich auch bei der letzten Verkehrsschau ausgiebig angeschaut wurde.

Das Hauptkriterium für die Ausweisung 50 km/h ist eine vorhandene Bebauung auf beiden Seiten der Straße, die auf eine geschlossene Ortschaft hinweist sowie das Vorhandensein von Grundstückszufahrten.

Nach Ansicht der Straßenverkehrsbehörde liegen diese Voraussetzungen im Bereich Geissberg nicht vor.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird noch das neu geplante Gewerbegebiet in der Reute angesprochen und darum gebeten, den Punkt 50-km-Beschränkung bei der nächsten Verkehrsschau nochmals auf die Tagesordnung zu nehmen.

Zum Abschluss bedankt sich der Vorsitzende bei den anwesenden Vertretern der Straßenverkehrsbehörde für deren Ausführungen.

2. Vergaben

2.1 Sanierung des Rathauses

- Vergabe der Holzbauarbeiten -

Der Vorsitzende verweist auf die letzte Sitzung und die dort gegebenen Erläuterungen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Holzbauarbeiten an die ortsansässige Firma Sülzle zu einer Gesamtsumme von 6.775,27 Euro zu erteilen.

2.2 Errichtung eines Modulbaus zur Unterbringung von 2 zusätzlichen Kitagruppen sowie einer Kernzeitgruppe

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Architekt Abiry. Zusammen mit Herrn Britsch er-

läutert Herr Abiry die durchgeführte Ausschreibung. Insgesamt 12 Firmen hatten ein Angebot abgegeben, von denen ein Angebot nicht gewertet werden konnte, da dieses nicht vollständig war bzw. die Arbeiten nicht wie ausgeschrieben angeboten hatte.

Nach Prüfung der Angebote wurde als günstigster Anbieter die Firma Kleusberg ermittelt, diese Firma hat viel Erfahrung im Bereich des Kindergartenbaues.

Das vorliegende Angebot liegt ca. 6 % über der ursprünglichen Kostenschätzung, die noch auf der alten Planung beruht hatte. Inzwischen waren noch verschiedene kleine Änderungen hinzugekommen. Von der Firma wurde noch gegen Mehrpreis Alutüren in Richtung Außenbereich sowie eine Aufstockungsmöglichkeit angeboten.

Festgestellt wird vonseiten der Verwaltung, dass im Moment das Baugenehmigungsverfahren läuft und hier möglicherweise noch Änderungen aufgrund der Baugenehmigung kommen werden.

Aus der Mitte des Gemeinderates werden verschiedene Rückfragen zu der durchgeführten Ausschreibung bzw. der Bauweise des Gebäudes gestellt, die von der Verwaltung bzw. Herrn Architekt Abiry beantwortet werden.

In der Diskussion spricht sich der Gemeinderat dafür aus, dass die beiden Außentüren in Richtung Außengelände auch aus Gründen des Einbruchschutzes als Alutüren ausgeführt werden sollen.

Ebenfalls spricht sich der Gemeinderat dafür aus, das Gebäude so auszuführen, dass eine spätere Aufstockung möglich ist. Dafür fallen insgesamt 8.925,00 Euro Zusatzkosten an.

Im Weiteren spricht sich der Gemeinderat einstimmig für die Vergabe des Modulbaues an die Firma Kleusberg zu einer Bruttoangebotssumme von 803.250,- Euro aus.

Vonseiten der Verwaltung wird noch festgestellt, dass in Kürze ein neues Zuschussprogramm aufgelegt wird und die Gemeinde hier möglicherweise mit Zuschüssen für den Kindergarten teil rechnen kann.

3. Gebührenkalkulationen

3.1 Wassergebühren

- Neukalkulation für Jahre 2017 bis 2019 -

3.2 Abwassergebühren

- Neukalkulation für die Jahre 2017 bis 2019 -

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Lanver vom Büro Allevo Kommunalberatung. Das Büro hatte die entsprechenden Gebührenkalkulationen für die Wassergebühren und Abwassergebühren in Zusammenarbeit mit der Verwaltung aufgestellt.

Anhand einer Präsentation erläutert Herr Lanver detailliert die Grundsätze der Gebührenkalkulation für die Bereiche Wasser und Abwasser.

Aufgrund der durchgeführten Neukalkulation für die Jahre 2017 – 2019 ergibt sich im Bereich der Wassergebühren eine Erhöhung der Gebühr von bisher 1,60 €/m³ auf neu 1,63 €/m³. Ebenfalls werden die neuen Grundgebühren für die Zähler erläutert.

Im Weiteren beantwortet Herr Lanver bzw. die Verwaltung verschiedene Rückfragen aus der Mitte des Gemeinderates.

Die entsprechende Satzungsänderung für die Wasserversorgungssatzung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Im Weiteren erläutert Herr Lanver die neue Kalkulation der gesplitteten Abwassergebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser für die Jahre 2017 – 2019.

Aufgrund der vorliegenden Kalkulation ergibt sich für die Abwassergebühr eine Erhöhung von aktuell 2,58 €/m³ auf neu 2,87 €/m³.

Beim Niederschlagswasser ergibt sich eine Erhöhung von 0,26 €/m² auf neu 0,29 €/m² für 2017 und 2018 und auf 0,30 €/m² ab 2019. Auch hier werden verschiedene Rückfragen aus der Mitte des Gemeinderates von Herrn Lanver bzw. der Verwaltung beantwortet.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird festgestellt, dass durch die Gebühren ein Ausgleich der Kosten entstehen und keine Unterdeckung stattfinden soll.

Mit Stimmenmehrheit wird die entsprechende Satzungsänderung vom Gemeinderat beschlossen.

4. Bausachen

4.1 Neubau Einfamilienhaus mit Appartement, Erlenweg 3, Unterschreitung der Erdgeschossfußbodenhöhe

Die Verwaltung verweist auf die zugestellten Beratungsunterlagen. Die im Bebauungsplan Schießmauer/Hohrain eingetragene Erdgeschossfußbodenhöhe für das Grundstück soll durch das Bauvorhaben um 1,11 Meter unterschritten werden.

Nachdem bereits ähnliche Fälle in der Vergangenheit genehmigt wurden, spricht sich der Gemeinderat einstimmig für die Unterschreitung der EFH aus.

4.2 Nutzungsänderung in Heilpraktiker-Praxis, Mühlweg 3/2

Im Gebäude Mühlweg 3/2 soll in den Räumlichkeiten der ehemaligen Heißmangelstube neu eine Praxis für eine Heilpraktikerin entstehen.

Festgestellt wird, dass für diese Nutzung ein Stellplatz zur Verfügung gestellt werden muss.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Einvernehmen zu der vorliegenden Nutzungsänderung.

4.3 Neubau Mehrfamilienhaus, Mühlweg 9/3

Anhand von Plänen wird die nun vorliegende Planung kurz dargestellt.

In der Sitzung vom Oktober 2016 hatte der Gemeinderat eine erste Planung abgelehnt, nachdem diese die für den Alteigentümer genehmigte Bauplanung deutlich überschritten hatte.

Mit den nun vorliegenden Plänen wird das Bauvorhaben etwas zurückgenommen, überschreitet jedoch nach wie vor die damals genehmigte Planung.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird noch deutlich festgestellt, dass die damals genehmigte Planung eingehalten werden muss.

Mit Stimmenmehrheit spricht sich der Gemeinderat deshalb gegen die nun vorliegende Planung aus.

5. Anfragen und Bekanntgaben

- Presseberichte
- Fortbildung im Bereich Gemeindevwald
- Landesstraße L1175, historische Abhandlung
- Gerichtsurteil „Breitloh - West II“ in Wimsheim
Der Vorsitzende berichtet hier kurz von der mündlichen Verhandlung.
- Aus der Mitte des Gemeinderates
Angesprochen werden folgende Punkte:
 - Neubau Windräder im Bereich Merklingen/Heimsheim
 - Gerichtsurteil „Breitloh - West II/Hafner“

Festgestellt wird, dass noch auf die ausführliche Urteilsbegründung gewartet werden muss.

- Neueröffnung der Gaststätte Eiche ab 01.03.2017

Die nächste Sitzung des Gemeinderates wird am Montag, 20.03.2017, stattfinden.



Kulturkreis Zehntscheune

GEMEINDE FRIOLZHEIM Kulturkreis Zehntscheune		Nächste Termine 2017
09.03.2017	Spieletreff "Spielscheuer" Brettspiele, Kartenspiele, Würfelspiele u.a. Beginn: 19:30 Uhr, kein Eintritt Altersbereich: ab 14 bis 100 Jahre Info: www.spielscheuer.de	
19.03.2017	Trio Palazzo - Aber bitte mit Udo! Hommage an Udo Jürgens mit Anekdoten aus dem Leben des großen deutschsprachigen Chansonniers. Beginn: 20:00 Uhr, Einlass: 30 Minuten vor Beginn Karten ab Ende Februar im Bürgerbüro, Abendkasse	
12.05.2017	Uwe Spinder - Wir können alles... Der schwäbische Kabarettist nimmt mit Hirn und Humor topaktuelle Themen aus Republik und Ländle aufs Korn Beginn: 20:00 Uhr, Einlass: 30 Minuten vor Beginn Karten ab April im Bürgerbüro, Abendkasse	
06.03.2017	Nächste Sitzung Kulturkreis Ab 20:00 Uhr im Sitzungssaal Zehntscheune	

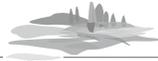
Jugend-Info



Enzkreis - Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Enzkreis

Landratsamt am Faschingsdienstag nachmittags geschlossen – Medienzentrum bleibt über die Ferien zu

ENZKREIS. Am Faschingsdienstag, 28. Februar, bleibt das Landratsamt am Nachmittag geschlossen. Das gilt für alle Dienststellen in der Zähringerallee, in der Östlichen, in der Luisen- und in der Bahnhofstraße sowie für die Zulassungsstellen in Pforzheim und Mühlacker, für beide



Jobcenter, das Gesundheitsamt und die AIDS-Beratung. Die Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Familien in Mühlacker und Pforzheim sind allerdings geöffnet. Das Medienzentrum ist während der gesamten Faschingsferien geschlossen, also vom 27. Februar bis 3. März. Das Ausleihen von Medien oder Geräten über die Ferien ist wie immer möglich.

Stallbau-Lehrfahrt für Landwirte

ENZKREIS. Das Landwirtschaftsamt des Enzkreises veranstaltet in Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftsämtern Calw, Horb, Freudenstadt, Karlsruhe und Rastatt am Donnerstag, 9. März, eine ganztägige Lehrfahrt zu landwirtschaftlichen Betrieben im Enzkreis, die Baumaßnahmen im Bereich Milch- und Jungvieh sowie Pensionspferdehaltung vorgenommen haben. Das Landwirtschaftsamt bittet um verbindliche Anmeldung bis spätestens Montag, 6. März, unter Telefon 07231 308-1800. Dort erhalten die Teilnehmenden dann auch Informationen zum Treffpunkt.

Verschiedenes

Wir laden ein zum Begegnungscafé
 am Samstag, 25.02. von 15:00-18.00 Uhr
 im Nebenraum der Festhalle in Friolzheim (neben dem Sportplatz)

ab 15 Uhr

Kaffee und Tee
 Kaltgetränke
 heiße Schokolade
 Kuchen und Gebäck

außerdem eine betreute Spielecke mit Bällebad, Autos, Mal- und Basteltisch und mehr.

Egal ob jung oder alt, alleinstehend, große oder kleine Familie, alleingesessener oder neu zugewandener Friolzheimers, mit oder ohne bereits bestehende Kontakte zu den bei uns lebenden Flüchtlingen - jeder ist herzlich Willkommen!

ANBIETUNGS-ASTL FRIOLZHEIM

Soziale Dienste

Schwester Karoline Haus Friolzheim

Wir beraten und informieren Sie gerne in einem persönlichen Gespräch oder schicken Informationsmaterial zu. Altenheimat gemeinnützige GmbH

Schwester-Karoline-Haus
 Leiterin Heimverbund
 Eva Trede-Kretzschmar
 Schulstr. 17,
 71292 Friolzheim
 www.altenheimat.de



Heimplatzbelegung
 E-Mail: skh@altenheimat.de
 Tel.: 07044 91585-40
 Fax: 07044/91585-41
 Montag bis Freitag von 8:00 Uhr - 12:30 Uhr

Pflegedienstleitung
 Tel.: 07044 91585-31
Wohnbereich 1
 Tel.: 07044/91585-10
Wohnbereich 2
 Tel.: 07044/91585-20

Müll / Sperrmüllbörse

Bitte hier ausschneiden und an das Bürgermeisteramt Friolzheim senden oder in den Rathausbriefkasten einwerfen.

.....
 ✂ Bitte hier ausschneiden

Friolzheimer Sperrmüllbörse

Name:

Vorname:

Straße:

Ort:

Telefon:

Namens- und Anschriftenangabe im Mitteilungsblatt
Ja () Nein ()
 (Zutreffendes bitte ankreuzen).
 Zu verschenkende Gegenstände:
 Gesuchte Gegenstände:
 (Nichtzutreffendes bitte streichen)

.....

- nur direkte Kontaktaufnahme möglich -

.....
 ✂ Bitte hier ausschneiden

Müllabfuhrtermine



	Restmüll / Bioabfall	Grüne Tonne □ Flach ● Rund	Recyclinghof Friolzheim	Recyclinghof Würzburg	Sonstiges
FEBRUAR					
15 Mi					
16 Do		14:00 - 17:30	9:00 - 12:30		
17 Fr					
18 Sa		13:00 - 16:00	8:30 - 11:30		
19 So					8. KW
20 Mo					
21 Di			14:00 - 17:30		
22 Mi		□			
23 Do	x	●	9:00 - 12:30	14:00 - 17:30	
24 Fr					
25 Sa		8:30 - 11:30	13:00 - 16:00		
26 So					9. KW
27 Mo					
28 Di					

	Restmüll / Bioabfall	Grüne Tonne □ Flach ● Rund	Recyclinghof Friolzheim	Recyclinghof Würzburg	Sonstiges
MÄRZ					
1 Mi		14:00 - 17:30	9:00 - 12:30		
2 Do					
3 Fr		14:00 - 17:30	9:00 - 12:30		
4 Sa		13:00 - 16:00	8:30 - 11:30		
5 So					10. KW
6 Mo					
7 Di					
8 Mi		9:00 - 12:30	14:00 - 17:30	E-Geräte*	
9 Do	x				
10 Fr		9:00 - 12:30	14:00 - 17:30		
11 Sa		8:30 - 11:30	13:00 - 16:00		
12 So					11. KW
13 Mo					
14 Di		14:00 - 17:30			
15 Mi					
16 Do		14:00 - 17:30	9:00 - 12:30		
17 Fr					
18 Sa		13:00 - 16:00	8:30 - 11:30		
19 So					12. KW
20 Mo					
21 Di			14:00 - 17:30		
22 Mi		□			
23 Do	x	●	9:00 - 12:30	14:00 - 17:30	
24 Fr					
25 Sa		8:30 - 11:30	13:00 - 16:00		
26 So					13. KW
27 Mo					
28 Di					
29 Mi		14:00 - 17:30	9:00 - 12:30		
30 Do					
31 Fr		14:00 - 17:30	9:00 - 12:30		

Freiwillige Feuerwehr Friolzheim

FASCHINGSUMZUG

Am Sonntag, 26.02.17, findet wieder der Umzug in Tiefenbronn statt. Alle Helfer (Jugendfeuerwehr + Aktive) treffen sich um 11.00 Uhr am Magazin.

TERMINE

- 04.03.17 Jugendfeuerwehr
- 05.03.17 Übung Aktive

Jubilare



Glückwünsche

Robert Kuffner, Birkenstr. 24, 70 Jahre am 28.02.2017
Wir gratulieren dem Jubilar recht herzlich und wünschen ihm im neuen Lebensjahr alles Gute!

Impressum Amtsblatt der Gemeinde Friolzheim

Herausgeber: Gemeinde Friolzheim, Telefon 07044 90360. Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048. www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Michael Seiß, Rathausstraße 7, 71292 Friolzheim oder Vertreter im Amt - für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.
Bezugspreis: 14,35 € halbjährlich einschließlich Zustellungsgebühr. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Anzeigenannahme: gaggenau@nussbaum-medien.de
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0.
E-Mail: abonntenen@wdspresservertrieb.de
Internet: www.wdspresservertrieb.de